Stellungnahme Änderung des Organisationsgesetzes (OrG)

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:
Änderung des Organisationsgesetzes (OrG)

Teilnehmerangaben:
EVP Kanton Bern
Nägeligasse 9
Postfach 9324
3001 Bern

Kontaktangaben:
Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: info.arp@be.ch
Telefon: +41 31 633 75 11

Teilnehmeridentifikation:
189750

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Philippe Messerli **EVP Kanton Bern – Stellungnahme zur Änderung des Organisationsgesetzes (OrG)** **I. Ausgangslage** Die Revision des Organisationsgesetzes umfasst zwei Bereiche: 1. **Fachkommissionen** – Präzisierung der allgemeinen Grundlagen zu Zweck, Einsetzung und Überprüfung sowie Aufhebung der Pacht- und Familienzulagenkommission. 2. **Zusammenarbeit mit anderen Kantonen** – gesetzliche Verankerung der bisherigen Praxis, inklusive eigenständiger Bewilligung von Beiträgen an Regierungs- und Direktionskonferenzen. **II. Grundhaltung der EVP** Die EVP Kanton Bern begrüsst die Revision grundsätzlich als Beitrag zu mehr Klarheit und Rechtssicherheit. Fachkommissionen sind ein wichtiges Instrument, um Fachwissen aus Gesellschaft und Interessenverbänden einzubinden und den Dialog zu stärken. Wir bedauern jedoch ausdrücklich, dass gerade im Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Integrationspolitik die **Integrationskommission** sowie die **Kommission für Gesundheitsförderung und Suchtfragen** aufgelöst werden sollen. Gerade in diesen sensiblen Bereichen sind fachliche Vernetzung, Prävention und die Einbindung zivilgesellschaftlicher Expertise unerlässlich. **III. Forderungen der EVP** **Art. 37a OrG – Zweck und Voraussetzungen** • Bestehende Fachkommissionen, die keine gesetzliche oder verordnungsrechtliche Grundlage gemäss Art. 37a Abs. 3 OrG haben, sollen in einer Übergangsbestimmung nachträglich geregelt werden. • Auf eine Auflösung der **Integrationskommission** sowie die **Kommission für Gesundheitsförderung und Suchtfragen** soll verzichtet werden. **Art. 37b OrG – Zusammensetzung**	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		• Fachliche Kompetenz und Erfahrung müssen oberste Priorität haben. Geschlechter- und Sprachvertretung sind wichtig, sollen aber flexibel und ohne fixe Prozentvorgaben geregelt werden («beide Geschlechter, wenn möglich ausgewogen vertreten»). • Auf eine gesetzliche Begrenzung der Mitgliederzahl analog zum Bund (max. 15 Mitglieder) soll wie vom Regierungsrat vorgeschlagen verzichtet werden. **Art. 2b OrG – Zusammenarbeit mit anderen Kantonen** • Die EVP begrüsst die präzisierte Regelung zur interkantonalen Zusammenarbeit. Sie trägt zur Stärkung der politischen Mitwirkung und zu einer verlässlichen Rechtsgrundlage bei. **IV. Fazit** Die EVP Kanton Bern unterstützt die Revision mehrheitlich, fordert aber die Sicherstellung, dass Fachkommissionen in gesellschaftlich besonders relevanten Themenbereichen bestehen oder wieder eingeführt werden. Interkantonale Kooperation und klare Rahmenbedingungen stärken die Handlungsfähigkeit des Regierungsrates – auch bei künftigen, neuen Aufgaben.	
Organisationsgesetzes (OrG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort